

Checkliste

Diese Fristen müssen Sie kennen

Rügefristen

Rügefrist nach OR: sofort

Die Rügefrist gemäss OR bei Übernahme des Objekts dauert nur so lange, wie es «nach dem üblichen Geschäftsgang» tunlich ist, das sind einige wenige Tage. Später entdeckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen.

Rügefrist nach SIA-Norm 118: 2 Jahre, anschliessend gemäss OR

Verjährungsfristen

Herstellergarantie für einzelne Geräte (bewegliche Objekte)	2 Jahre
--	---------

Verjährungsfrist für das Haus, die Wohnung und damit fest verbundene Einrichtungen (unbewegliche Objekte)	5 Jahre
---	---------

Verjährungsfrist für arglistig verschwiegene Mängel	10 Jahre
--	----------

Beobachter EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an Raiffeisen lizenziert. © 2024 Beobachter-Edition, Zürich

Beobachter EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Der Weg zum Eigenheim», den Sie unter folgendem Link finden:
<https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

GUIDER Beobachter

Rechtliche Beratung

Noch Fragen? Erhalten Sie persönliche Rechtsberatung durch einen Fachexperten des Beobachters:
www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best